

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 1/2024 der Regional-KODA Nord-Ost vom 06.06.2024

In der Sitzung am 06.06.2024 in Heiligenstadt hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderung der Anlage 13 zur DVO

§ 1 Absatz 2 der Anlage 13 zur DVO wird wie folgt geändert:

1. In Satz 9 wird der Punkt nach dem Wort „aufgehoben“ durch ein Semikolon ersetzt und um folgenden Halbsatz ergänzt:
„die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist geregelt in § 28e Absatz 1 der Anlage 12 zur DVO.“
2. In Satz 10 wird der Punkt nach dem Wort „aufgehoben“ durch ein Semikolon ersetzt und um folgenden Halbsatz ergänzt:
„die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist geregelt in § 28e Absatz 2 der Anlage 12 zur DVO.“
3. Satz 11 wird wie folgt neu gefasst:
„Zum 1. Oktober 2024 wird Satz 8 aufgehoben; die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist für Satz 8 Buchstabe a) geregelt in § 28e Absatz 2 und für Satz 8 Buchstabe b) geregelt in § 28e Absatz 4 der Anlage 12 zur DVO.“
4. Die Sätze 12 bis 15 werden ersatzlos gestrichen.

II. Änderung der Anlage 12 zur DVO

In § 28e der Anlage 12 zur DVO wird ein neuer Absatz 4 wie folgt eingefügt:

- „(4) ¹Mitarbeiter in den Entgeltgruppen S 3 oder S 8a, die am 1. Oktober 2024 in der Stufe 4 eine Stufenlaufzeit von mehr als vier Jahren absolviert haben, werden zum 1. Oktober 2024 der Stufe 5 zugeordnet; die Stufenlaufzeit beginnt in dieser Stufe neu zu laufen.
²Mitarbeiter in den Entgeltgruppen S 3 oder S 8a, die am 1. Oktober 2024 in der Stufe 5 eine Stufenlaufzeit von mehr als fünf Jahren absolviert haben, werden am 1. Oktober

2024 der Stufe 6 zugeordnet; die Stufenlaufzeit beginnt in dieser Stufe neu zu laufen.“

III. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. März 2024“ durch die Angabe „1. Oktober 2024“ ersetzt.

IV. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

Magdeburg, 21.08.2024



Dr. Gerhard Feige
Bischof

